

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)
für Software- und Beratungsleistungen
der Gutwinski Management GmbH
(Fassung vom 08.05.2018)**

1. Grundlagen - Geltungsbereich - Rettungsklausel

1.1. Für sämtliche Rechtsverhältnisse zu Software- oder Beratungsleistungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer (im Folgenden „Gutwinski Management GmbH“) genannt, gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Im Zweifel ist davon auszugehen, dass die AGB zur Gänze anzuwenden sind und bei Widersprüchen die jeweils für die Gutwinski Management GmbH vorteilhafteste Regelung Anwendung findet. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen und Rechtsverhältnisse und zwar auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von der Gutwinski Management GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

1.4. Alle Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der Gutwinski Management GmbH schriftlich und firmengemäß gezeichnet werden und verpflichten diese nur in dem in der Vereinbarung angegebenen Umfang.

1.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Software- und Beratungsleistungen unwirksam sein oder – aus welchem Grund immer – nicht Vertragsinhalt werden, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, deren Sinn und Zweck am nächsten kommende Bestimmung, zu ersetzen.

1.6. Für die Nutzung der gutwin Software gelten weiters die **Nutzungsbedingungen für die gutwin Softwaremodule der Gutwinski Management GmbH** laut Produktbroschüre beschriebenem Umfang, gemäß Angebot abrufbar unter:
<http://www.gutwinski.at/gutwin/Nutzungsbedingungen-Gutwin-Softwaremodule.pdf>.

2. Zahlungsbedingungen - Verzugszinsen – Eigentumsvorbehalt

2.1. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch die Gutwinski Management GmbH. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt die Gutwinski Management GmbH unter Setzung einer Nachfrist von 30 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sind vom Kunden zu tragen.

2.2. Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist die Gutwinski Management GmbH von ihrer Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche der Gutwinski Management GmbH wird dadurch aber nicht berührt.

2.3. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, sämtliche daraus entstehenden Spesen und Kosten, sowie monatlich 1,2% Verzugszinsen zusätzlich zu verrechnen. Darüber hinaus ist die Gutwinski Management GmbH bei Zahlungsverzug berechtigt, sämtliche Leistungen aus oder im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen – einschließlich Aufklärung, Aktualisierung, Wartung etc. – mit schriftlicher Verständigung an den Auftraggeber bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen. Dadurch wird der Auftraggeber jedoch nicht seiner Zahlungsverpflichtung enthoben.

2.4. Die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von uns nicht anerkannter Mängel ist ausgeschlossen. Ebenso ist der Auftraggeber nicht berechtigt Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung oder Gewährleistungsansprüchen zurückzuhalten.

2.5. Zahlungen werden grundsätzlich zuerst auf entstandene Spesen und Kosten, dann auf Zinsen und erst zuletzt auf das rückständige Kapital angerechnet.

2.6. Mit Gegenforderungen kann nur aufgerechnet werden, wenn diese von Gutwinski Management GmbH schriftlich anerkannt oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt worden sind.

2.7. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperrern sowie sonstige Umstände, die außerhalb der

Einflussmöglichkeit von der Gutwinski Management GmbH liegen (Verzögerungen), entbinden die Gutwinski Management GmbH von der Lieferverpflichtung bzw. verlängern vereinbarte Lieferzeiten um die Dauer solcher Verzögerungen.

2.8. Bis zur vollständigen Bezahlung des Preises und allfälliger damit zusammenhängender Nebenspesen, welcher Art immer kann Gutwinski die Berechtigung zur Softwarenutzung widerrufen.

3. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht

3.1. Die Gutwinski Management GmbH kontrahiert vorrangig mit Unternehmen welche über fundierte technische, wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten EDV, Recht, Controlling und Steuer verfügen. Sollten einzelne Auftraggeber nicht über Kenntnisse und Fähigkeiten auf den genannten Gebieten verfügen, verpflichten sie sich, der Gutwinski Management GmbH diesen Umstand unverzüglich offenzulegen, widrigenfalls die Gutwinski Management GmbH vom Vorliegen solcher Kenntnisse und Fähigkeiten ausgehen darf und ihre Haupt- und Nebenleistungspflichten derart zu erfüllen hat, als hätte sie mit einem Sachverständigen kontrahiert.

3.2. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass der Gutwinski Management GmbH ohne Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und sie von allen Vorgängen und Umständen unverzüglich Kenntnis erlangt, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der Gutwinski Management GmbH bekannt werden. Für Unterlagen und sonstige Informationen sowie Anweisungen, welche der Auftraggeber der Gutwinski Management GmbH übergibt bzw. erteilt, gilt jedenfalls die Vermutung, dass diese von einem Sachverständigen erstellt bzw. erteilt wurden; die Gutwinski Management GmbH darf sich daher ohne weitere Prüfungen auf die Richtigkeit solcher Informationen und Anweisungen verlassen, wenn der Auftraggeber eine weitere Prüfung nicht ausdrücklich verlangt.

4. Informationen - Weitergabe an Dritte

4.1. Die Erbringung von Beratungsleistungen auch im Zusammenhang mit Erstellung, Verkauf und Bearbeitung (einschließlich im Zusammenhang mit Inbetriebnahme und/oder Anpassung an die Bedürfnisse des Auftraggebers) durch Mitarbeiter der Gutwinski Management GmbH erfolgt zusammen mit einem Ansprechpartner des Auftraggebers und basiert auf den vom Auftraggeber bzw. von diesem Ansprechpartner zur Verfügung gestellten Informationen. Die Beratung ist eine Anleitung zur Nutzung der gutwin Software und zur generellen Erläuterung von Rechtsvorschriften und keine rechtliche Beratung im Einzelfall.

4.2. Die Beratung und Angaben in von Gutwinski Management GmbH zur Verfügung gestellten Inhalten und Dokumenten erfolgen nach eingehender Bearbeitung, jedoch ohne Gewähr für Richtigkeit bzw. Vollständigkeit. Eine Haftung der Gutwinski Management GmbH sowie der Ersteller, Bearbeiter oder Lizenzgeber der Inhalte ist ausgeschlossen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen für Schäden aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder infolge nachträglicher Veränderung der Produkte durch den Auftraggeber.

4.3. Die erbrachten Leistungen und erteilten Auskünfte richten sich ausschließlich an den Auftraggeber, eine Weitergabe an Dritte ist daher ohne Zustimmung der Gutwinski Management GmbH ausgeschlossen. Umfasst die Bestellung im Rahmen des Auftrages auch andere Rechtspersonen so gelten diese nicht als Dritte. Dritte können sich weder auf die Richtigkeit der von der Gutwinski Management GmbH erbrachten Leistungen und/oder erteilten Auskünfte verlassen noch diese auf Ersatz allfälliger Schäden in diesem Zusammenhang in Anspruch nehmen. Unabhängig davon ist der Auftraggeber jedoch bei vertragswidriger Weitergabe erbrachter Leistungen und erteilten Auskünften zur Schad- und Klagelohaltung der Gutwinski Management GmbH gegenüber Dritten verpflichtet, welche mittelbar oder unmittelbar aufgrund der Weitergabe Ansprüche gegen die Gutwinski Management GmbH geltend machen.

5. Einsatz Dritter

5.1. Die Gutwinski Management GmbH ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums oder zur Leistungserbringung erforderlichen Hilfsdiensten zu beauftragen und diese jederzeit auszutauschen.

5.2. Der Auftragnehmer beschäftigt regelmäßig die Unternehmen

Ebner Media & Management GmbH
Jägerweg 4
4600 Thalheim bei Wels, Österreich

sowie

Monterail sp. z o.o.
Oławska 27-29
50-123 Wrocław, Polen

mit Programmier-, Update-, Support- und Entwicklungsaufgaben. Der Auftraggeber erklärt den Einsatz und die damit mögliche verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten ausdrücklich als genehmigt. Anforderungen zum Datenschutz werden an Ebner Media & Management und Monterail sp. z o.o. überbunden.

5.3. Bestehen Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche der Gutwinski Management GmbH gegenüber Erfüllungsgehilfen oder Dritten, tritt die Gutwinski Management GmbH diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich jedenfalls nach Abtretung von Ansprüchen gegen Erfüllungsgehilfen ausschließlich an diese bzw. soweit zulässig, nach Abtretung von Ansprüchen gegen sonstige Dritte ausschließlich an diese sonstigen Dritten halten.

6. Geheimhaltung

6.1. Die Gutwinski Management GmbH verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die sie über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält. Diese Verschwiegenheitspflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus.

6.2. Die Gutwinski Management GmbH wird die Verschwiegenheitspflicht auf Gehilfen und Stellvertreter überbinden, haftet jedoch nicht für Verletzungen dieser Pflicht durch solche oder andere Dritte.

6.3. Der Auftraggeber erklärt die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung des Vertrages bzw. vorvertraglicher Maßnahmen sowie zur Information über Produkte und Dienstleistungen des Auftragnehmers mittels E-Mail, Telefon, Brief, Fax ausdrücklich als genehmigt.

6.4. Der Auftraggeber leistet Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

6.5. Folgende personenbezogene Datenarten zu Beschäftigten oder Ansprechpartner des Auftraggebers werden beim Auftragnehmer verarbeitet: Name, Titel, Geburtsdatum, Geschlecht, Personenkennzeichen (Position im Unternehmen, Funktion, Benutzerart der Softwarenutzung), E-Mail Adresse, Telefonnummer, Anschrift.

6.6. Der Auftraggeber kann Auskunfts-, Berichtigungsbegehren sowie den Widerruf seiner Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail an datenschutz@gutwinski.at richten.

6.7. Die Gutwinski Management GmbH wird berechtigt, im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken, den Auftraggeber in Wortform und unter Verwendung des Logos oder des Namens des Kunden unter Verwendung seines Firmenlogos als Referenzkunden zu nennen.

7. Gewährleistung, Haftung, Änderungen

7.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate.

7.2. Der Auftraggeber ist bei sonstigem Verlust jeglicher Ansprüche aus einer Mangelhaftigkeit (Gewährleistung, Irrtumsanfechtung, Schadenersatz, ...) verpflichtet, die Leistung der Gutwinski Management GmbH unverzüglich und eingehend zu überprüfen und allfällige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch binnen 30 Werktagen ab Übergabe unter genauer Bezeichnung der Mängel und Beischluss eines geeigneten Nachweises der Mangelhaftigkeit schriftlich zu rügen.

7.3. Mängelrügen sind jedoch nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen. Die Gutwinski Management GmbH hat ihre Gewährleistungspflicht ausschließlich durch Verbesserung oder Preisminderung zu erfüllen. Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung.

7.4. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

7.5. Gewährleistungspflichten bestehen nicht, wenn im Bereich des Auftraggebers liegende Umstände deren Erfüllung behindern und vom Auftraggeber trotz Aufforderung durch die Gutwinski Management GmbH nicht beseitigt werden.

7.6. Die Vermutung des Vorliegens eines Mangels und die Beweislastumkehr zu Lasten der Gutwinski Management GmbH sind ausgeschlossen. Das Vorliegen eines Mangels sowie dessen Vorliegen im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Auftraggeber zu beweisen.

7.7. Bei (nachträglicher) Unrichtigkeit einer Mängelrüge ist die Gutwinski Management GmbH berechtigt, Leistungen, welche aufgrund dieser Mängelrüge (Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung) erbracht wurden zu den üblichen Stundesätzen zuzüglich Materialkosten ersetzt zu verlangen.

7.8. Die Anfechtung von Verträgen wegen Verkürzung über die Hälfte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

8. Schadenersatz - Haftungsausschluss

8.1. Die Gutwinski Management GmbH haftet dem Auftraggeber für sämtliche Schäden – ausgenommen für Personenschäden – nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt auch für Schäden, welche von Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers oder diesem sonst zurechenbaren Dritten verursacht wurden, soweit die Haftung der Gutwinski Management GmbH für solche Schäden gesetzlich nicht bereits weitergehend beschränkt ist.

8.2. Bestehen Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche der Gutwinski Management GmbH gegenüber Erfüllungsgehilfen, Lieferanten oder sonstigen Dritten, ausgenommen der ENHESA SA (hinsichtlich der die Punkte gelten), tritt die Gutwinski Management GmbH diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich jedenfalls nach Abtretung von Ansprüchen gegen Kooperationspartner ausschließlich an diese bzw. soweit zulässig, nach Abtretung von Ansprüchen gegen sonstige Dritte ausschließlich an diese sonstigen Dritten halten.

8.3. Weiters werden sämtliche Gewährleistungsansprüche betreffend Daten der ENHESA SA gegenüber der Gutwinski Management GmbH ausgeschlossen. Die Gutwinski GmbH übernimmt somit keine Gewähr für Sach- oder Rechtsmängel von jenen Inhalten der Software, die von ENHESA SA geliefert werden oder seitens ENHESA SA zu verantwortende fehlende Daten oder für Sach- und Rechtsmängel die innerhalb der Software teilweise von der ENHESA SA stammen.

8.4. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, längstens jedoch innerhalb von drei Jahren ab Beginn des anspruchsbegründenden Ereignisses oder Umstandes gerichtlich geltend gemacht werden.

8.5. Die Beweislast für eine rechtswidrige und schuldhafte Verursachung eines Schadens durch die Gutwinski Management GmbH trifft den Auftraggeber.

8.6. Die Gutwinski Management GmbH haftet nicht für Druck-, Schreib- bzw. sonstige Fehler in Unterlagen, Vorträgen, Internetseiten und sonstigen Dokumenten.

8.7. Gutwinski Management hat eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden von Unternehmensberatern bei der HDI Versicherung AG, Polizzennummer 01490821 mit einer Versicherungssumme von € 3.000.000,00 pro Schadenfall, höchstens dreifach per anno, abgeschlossen. Wenn und soweit Versicherungsdeckung aus der Versicherung besteht, wird die Haftung von Gutwinski Management mit der Höhe der Versicherungsleistung zuzüglich Selbstbehalt begrenzt. Besteht - aus welchem Grund auch immer - keine Versicherungsdeckung aus der Versicherung oder leistet der Versicherer - aus welchem Grund auch immer - nicht, haftet Gutwinski Management subsidiär mit der durch die Haftpflichtversicherung für Mitglieder des Fachverbandes für Unternehmensberatung und Informationstechnologie, Polizzennummer 2/81/82354875954-0 abgedeckten Versicherungssumme von 1.500.000,00 Euro. Sollte einer der vorstehenden Haftungsausschlüsse bzw. Haftungsbeschränkungen unzulässig, nichtig oder sonst unwirksam sein, haftet die Gutwinski Management GmbH in jedem Falle beschränkt auf das für die Nutzung entrichtete Entgelt im betreffenden Jahr.

9. Konventionalstrafe

9.1. Bei einem Verstoß gegen folgende, in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen getroffene Vereinbarungen, ist eine verschuldensunabhängige Konventionalstrafe in Höhe von € 10.000 für jede einzelne Pflichtverletzung zu zahlen:

9.1.1. für Verstöße im Zusammenhang mit Nutzungsbewilligungen der gutwin Software,

9.1.2. für die Abwerbung von Mitarbeitern der Gutwinski Management GmbH,

9.1.3. für Verstöße im Zusammenhang mit dem Schutz des geistigen Eigentums.

- 9.2. Der Auftraggeber haftet zudem für über diese hinausgehenden Schäden einschließlich eines entgangenen Gewinns.
- 9.3. Konventionalstrafen des Auftraggebers werden nicht akzeptiert.
- 10. Schlussbestimmungen - Rechtswahl - Gerichtsstand**
- 10.1. Änderungen des Vertrages, dieser AGB sowie das Abgehen von diesen bedürfen der Schriftform; ebenso das Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 10.2. Auf alle Rechtsverhältnisse zwischen Auftraggeber und Gutwinski Management GmbH ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes anzuwenden.
- 10.3. Erfüllungsort ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, Perchtoldsdorf, selbst wenn die Gutwinski Management GmbH ihre Vertragspflichten an einem anderen Ort erfüllt oder zu erfüllen hat.
- 10.4. Für sämtliche Streitigkeiten zwischen Auftraggeber und Gutwinski Management GmbH gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wien als vereinbart.

Sollten Sie Fragen haben oder sich aus anderen Gründen mit Gutwinski Management GmbH in Verbindung setzen wollen, wenden Sie sich bitte an:

**Gutwinski Management GmbH
2380 Perchtoldsdorf, Lohnsteinstraße 36
Tel: +43-1-86632-0**